

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 31

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 20. November 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.11.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wur-zinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul (ab 19:40 Uhr), GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas (ab 19:15 Uhr) und GR Michael Wagner

Entschuldigt war:

GR Rosa Maria Maurer

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2018
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Untervoranschlag 2019 (Volksschule Bad Gleichenberg)
 - b) Untervoranschlag 2019 (Volksschule Trautmannsdorf)
 - c) Untervoranschlag 2019 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)
 - d) Verlängerung Kontokorrentkredit
Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - e) Entnahme Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage
Abwasserbeseitigungsanlage (Photovoltaikanlage Zentralkläranlage)
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Förderungsvertrag
(Thermische Gebäudesanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg)
 - b) Angebot Stromlieferungsverträge BG Energie GmbH vom 02.10.2018
 - c) Einsatzstundenvereinbarung 2019 (Rotes Kreuz)
 - d) Betreuungsstundenvereinbarung 2019 (Volkshilfe)
 - e) Aufsandungsurkunde Flecker-Wagner – Gemeinde Bad Gleichenberg
(Grundstück Nr. 509/4, KG Bad Gleichenberg)
 - f) Straßenpolizeiliche Verordnung Schulstraße
(Begegnungszone/Kurzparkzone/Haltezone/Behindertenparkplatz)
 - g) Ferienwohnungsabgabeverordnung (§ 9b Abs. 3 StNFWAG)
 - h) Zusatz zum Mietvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg –
Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf vom 11.03.2011 (Musikerheim)
 - i) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)
7. Auflösung Gemeinde Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a) Auflösungsbeschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2018
 - b) Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung
Gemeinde Bad Gleichenberg – Josef Mahler
8. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Ankauf Fahrzeug Wasserversorgung
9. Endvermessung Weggrundstück Nr. 792, KG Bad Gleichenberg
(Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 07.09.2018,
GZ 32816-62104T)
 - a) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG
(Widmung des zugeschriebenen Grundstücksteiles als öffentliches Gut)
10. Änderung Bebauungsplan T8 „Styrassic Park“
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
11. Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf
(Stellungnahme A14 vom 06.11.2018) - Dringlichkeitsantrag
12. Bericht Gebärungsüberprüfung vom 08.11.2018 (Dringlichkeitsantrag)
13. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11 „Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf (Stellungnahme A14 vom 06.11.2018)“, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 12 „Bericht Gebarungsüberprüfung vom 08.11.2018“, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

GR Ing. Monschein berichtet von der letzten Sitzung des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses, bei der unter anderem das Thema „Generationenspielplatz“ behandelt wurde, und lädt einerseits zum morgigen Vortrag im Rahmen der „Eltern-Kind-Bildungs-Reihe“ (Wie werde ich ein Hundianer? – Der richtige Umgang mit Hunden!) und andererseits zur heurigen Saisonöffnung der Schlittschuhbahn am 15.12.2018 mit Beginn um 14 Uhr.

GR Wagner kritisiert, dass beim durchgeführten Pressetermin nur die „Woche“ vertreten war und ausschließlich der JEKB-Ausschuss präsentiert wurde. Er schlägt vor, dass im Rahmen einer größer angelegten Pressekonferenz allen Pressevertretern die gesamte „Eltern-Kind-Bildungs-Reihe“ präsentiert werden sollte.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich nach den Vertretungsmodalitäten, wenn es Bgm. Siegel aus terminlichen Gründen nicht möglich ist eine Einladung wahrzunehmen. Er nennt als negatives Beispiel die Verleihung der „Stars of Styria“, bei der die Gemeinde Bad Gleichenberg nicht vertreten war.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie grundsätzlich bestrebt ist, sämtliche Einladungen persönlich wahrzunehmen, sie im Falle ihrer Verhinderung jedoch danach trachtet eine Vertretung zu entsenden (1. Vzbgm. Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GK Mag. Wurzingen und GV Jogl in dieser Reihenfolge).

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich ersucht um Übermittlung einer Aufstellung, aus der sämtliche Einladungen an Bgm. Siegel samt einer eventuellen Vertretung ersichtlich ist.

b)

GV Jogl appelliert generell an alle Ausschussvorsitzenden ihre Aufgaben aktiver wahrzunehmen und verweist auf den Umstand, dass nur ein Ausschussobmann einen Bericht erstattet hat. Er weist auf die Bedeutung der Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse für die Budgetplanung hin und nennt exemplarisch den Wegebauausschuss, in dem ein Arbeitsprogramm über kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben erstellt werden sollte.

Um 19:15 Uhr erscheint GR Haas.

c)

GR Ranftl informiert, dass bei der Herstellung der Straßenbeleuchtung in Waldsberg (Frauenbergweg) durch die ehemalige Gemeinde Merkendorf einige Lampen zuviel angekauft wurden. Er erkundigt sich, ob diese (Reserve-)lampen noch am Bauhof gelagert werden.

Bgm. Siegel erklärt, diesbezüglich rückfragen zu müssen.

d)

GR Ranftl bemängelt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg bei der feierlichen Übergabe der Maturazeugnisse der HLW Feldbach nicht vertreten war, woraufhin 1. Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, anwesend gewesen zu sein.

e)

GR Pfeiler erinnert an den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wonach die Beherbergungsbetriebe des Kurbezirks der jährlichen Budgetsitzung der Kurkommission beigezogen werden sollen und hinsichtlich der Mittelverwendung (62% des Erlöses der Kurabgabe, welche an den Tourismusverband gehen) mitbestimmen sollen.

Bgm. Siegel verweist auf die kommende Tourismuskommisionssitzung und auf die bestehende Regelung über die Aufteilung der finanziellen Mittel aus der Einhebung der Kurabgabe, welche grundsätzlich der Kurkommission zustehen (62% Tourismusverband für die Erledigung eines großen Teils der Aufgaben, die grundsätzlich der Kurkommission zufallen würden; 36% Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG für die Kurparkpflege und 2% Gemeinde Bad Gleichenberg für die Einhebung und Verwaltung). Sie weist zudem darauf hin, dass aus diesen Mitteln heuer € 30.000,-- für die Herstellung der Kurparkbeleuchtung zur Verfügung gestellt wurden und nächstes Jahr eventuell € 15.000,-- für das Projekt „Gesundheitsdestination Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg“ herangezogen werden könnten.

GR Pfeiler verweist auf seine Rolle als Hotelier und somit direkter Ansprechpartner gegenüber den Kurgästen.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für ein Mitspracherecht der Beherbergungsbetriebe im Kurbezirk bei der Verwendung der Kurfondsmittel aus und pocht auf die Einhaltung des von GR Pfeiler angesprochenen Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017.

Dem schließt sich GV Jogl an und plädiert für die Abhaltung der jährlichen Budgetsitzung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres. Zudem fordert er ein Einwirken der Gemeinde auf den Tourismusverband hinsichtlich der Verwendung dieser finanziellen Mittel, damit die Willensbekundung des Gemeinderates auch tatsächlich ernst genommen wird.

Bgm. Siegel betont, dass diese Mittel aus dem Kurfonds für die grundsätzlich kraft Gesetzes der Kurkommission zufallenden Aufgaben verwendet werden. Sie erklärt, aber nicht grundsätzlich gegen eine Einbeziehung der Beherbergungsbetriebe des Kurbezirks zu sein und regt an, dass diese ihre Wünsche darlegen sollen. Sie gibt zu bedenken, dass die offiziellen Nächtigungszahlen – nicht nur aufgrund des geschlossenen Kurheims „Triestina“ – rückläufig sind, jedoch kaum freie Zimmer verfügbar sind und appelliert an die Meldemoral einiger Beherbergungsbetriebe.

f)

GR Pfeiler macht auf den sanierungsbedürftigen Zustand des Schülerwartehäuschens samt Rastplatz in Absetz aufmerksam und übergibt dazu der Vorsitzenden einige Fotos.

Bgm. Siegel erklärt, dass dieses Thema bereits auf der Agenda des Bauhofs ist, jedoch noch zu klären ist, wem die dort aufgestellten Bänke samt Tisch gehören.

g)

GR Pölzl weist darauf hin, dass einige besonders exponierte Stellen im Gemeindegebiet besondere Beachtung seitens des Winterdienstes erfahren sollten und nennt beispielhaft den Bereich „Haag-Berg“.

Dem schließt sich LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich an und fordert eine bessere Koordinierung des Winterdienstes und eine frühzeitigere Räumung dieser exponierten Stellen.

Bgm. Siegel sichert eine Behandlung dieses Themas in der nächsten Dienstbesprechung zu.

h)

GR Pölzl erkundigt sich nach dem Grund, warum die quartalsmäßige Abgabenvorschreibung und die Wasserzählerablesekarten binnen weniger Tage getrennt versandt wurden.

Bgm. Siegel vermutet den Grund in einem höheren Verwaltungsaufwand, bedingt durch ein zeitintensives, korrektes Einsortieren in die jeweiligen Kuverts. Sie erklärt sich aber diesbezüglich in der Abgabenverwaltung kundig zu machen.

i)

GR Marina regt die Anbringung der ehemals in der Brunnenstraße angebrachten Weihnachtsbeleuchtung an und erkundigt sich, ob diese noch einsatzfähig ist.

Bgm. Siegel bezweifelt die Funktionsfähigkeit dieser seit vielen Jahren nicht mehr verwendeten Weihnachtsbeleuchtung und zeigt sich auch hinsichtlich der Befestigungsmöglichkeiten skeptisch, da mittlerweile der Ortskern ein völlig anderes Erscheinungsbild hat (z.B. kein Parkhotel mehr). Zudem verweist sie auf das Image des „Bad Gleichenberger Advents“, der mit Ruhe, Stille und Besinnlichkeit punktet.

Dem schließt sich GR Mang an und spricht sich gegen eine übermäßige elektrische Weihnachtsbeleuchtung aus.

j)

GR Marina informiert, dass in der Maturaballnacht der Tourismusschulen zahlreiche Vandalismusschäden im Kurpark verursacht worden sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie diese Schäden persönlich in Augenschein genommen, fotografiert und bei der Polizei zur Anzeige gebracht hat. Sie betont zudem, diese Vorfälle auch der Schulleitung gemeldet zu haben.

k)

GR Wagner erkundigt sich nach der Summe des im heurigen Jahr ausbezahlten Schulstartgeldes, woraufhin die Vorsitzende eine Beantwortung dieser Anfrage per e-mail zusichert.

l)

GR Wagner erkundigt sich nach der Anzahl der seit dem Jahr 2015 dokumentierten Rohrbrüche im öffentlichen Wasserleitungsnetz, woraufhin die Vorsitzende eine Beantwortung mittels e-mail in Aussicht stellt.

m)

GR Haas fragt an, welche Summe vom heurigen Wegebaubudget noch verfügbar ist und schließt daran die Frage, warum diverse Sanierungsarbeiten nicht zeitgerecht in Auftrag gegeben wurden um eine Abrechnung noch im heurigen Jahr zu gewährleisten.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Budgetsumme von € 150.000,-- im heurigen Jahr noch weitgehend aufgebraucht werden wird, stellt aber eine genaue Beantwortung mittels e-mail in Aussicht.

n)

GR Haas fragt an, warum ein teilweise beschädigter Drainageschlauch im Rahmen der Herstellung der Kurparkbeleuchtung mitverlegt wurde, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich mit Mag. Werner Salchinger von der BG Energie GmbH Kontakt aufzunehmen.

o)

GR NRAbg. Rauch unterstellt dem Wegebauausschuss Ineffizienz, obwohl dieser für die Voranschlagserstellung 2019 eine wichtige Rolle spielen sollte. Er spricht von einem notwendigen jährlichen Wegebaubudget von mindestens € 600.000,--.

GR Ing. Gutmann erklärt, dass diesbezüglich die konkreten Budgetzahlen noch nicht feststehen. Er verweist auf den grundsätzlich limitierten finanziellen Spielraum und die kommende Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 26.11.2018.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich bezeichnet das Vorgehen bei den diversen anstehenden Sanierungsmaßnahmen (Wege, Wasser, Kanal) als unprofessionell. Er kritisiert, dass lediglich geringfügige Ausbesserungsmaßnahmen aufgrund des viel zu geringen Budgetrahmens durchgeführt werden können. Er spricht sich für ein offenes Gespräch mit den zuständigen Landespolitikern zwecks Lukrierung zusätzlicher Fördermittel aus. Er erinnert, dass in den letzten Jahren lediglich der Bucheweg (ohne Gehsteig) ausgebaut wurde und spricht im Zusammenhang mit dem Wegebau von Gefahr im Verzug.

p)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob zum vom Gemeinderat beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2018 bereits eine Stellungnahme der Abteilung 7 eingelangt ist, was von der Vorsitzenden verneint wird.

GR Paul erscheint um 19:40 Uhr.

Punkt 4 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2018)

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2018 mit der von GR Wagner im Vorfeld angeregten Änderung beim Tagesordnungspunkt 9a (Ankauf Kommunalfahrzeug) zu genehmigen, welcher mit 20 : 4 Stimmen (GR Gsellmann, GR Pölzl, GR Schleich und GR Haas enthalten sich der Stimme, da sie alle bei der gegenständlichen Gemeinderatssitzung nicht anwesend waren) angenommen wird.

Punkt 5 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Untervoranschlag 2019 (Volksschule Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2019 der Volksschule Bad Gleichenberg, nennt den umzulegenden Aufwand (€ 139.600,--), wovon 98,35% (= € 137.296,60) die Schulsitzgemeinde Bad Gleichenberg zu tragen hat, die Schüleranzahl (112) sowie die Kopfquote (€ 1.288,39) und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

GV Jogl regt die Erhebung einiger vorliegender Baumängel samt Kostenermittlung im nächsten Jahr an um ein mittelfristiges Sanierungsprojekt vorbereiten zu können.

b) Untervoranschlag 2019 (Volksschule Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2019 der Volksschule Trautmannsdorf, nennt den umzulegenden Aufwand (€ 112.700,--), wovon 99,23% (= € 111.832,21) die Schulsitzgemeinde Bad Gleichenberg zu tragen hat, die Schüleranzahl (53) sowie die Kopfquote (€ 1.956,60) und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Untervoranschlag 2019 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2019 der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg, nennt den umzulegenden Aufwand (€ 251.200,--), wovon 98,15% (= € 221.120,40) die Schulsitzgemeinde Bad Gleichenberg zu tragen hat, die Schüleranzahl (204) sowie die Kopfquote (€ 1.295,59) und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Verlängerung Kontokorrentkredit Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 06.09.2018 für die Prolongation des bestehenden Rahmens auf dem Geschäftskonto der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG. Sie nennt die wesentlichen Eckpunkte (Kreditbetrag: € 100.000,--; Zinssatz: Aufschlag von 2,25% auf den 6-Monats-Euribor, mindestens 2,25%), erklärt, dass ein Rahmenbetrag von € 100.000,-- notwendig ist und betont, dass mit einer Haftungsübernahme seitens der Gemeinde ein Zinssatz von 0,81% (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor) erzielbar wäre.

GR NRBg. Rauch erachtet den angebotenen Zinssatz als zu hoch.

Dem schließt sich LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich an und betont, auf diesen Umstand bereits in der Vorstandssitzung am 02.10.2018 hingewiesen zu haben.

Dem widerspricht die Vorsitzende und weist darauf hin, dass LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich in der genannten Sitzung des Gemeindevorstandes lediglich die Höhe des Kreditrahmens hinterfragt hat.

GK Mag. Wurzinger verliest den Protokollentwurf der Beiratssitzung vom 11.09.2018 aus dem hervorgeht, dass im Rahmen dieser Sitzung keine Einwände bzw. Vorbehalte gegen eine Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkreditrahmens zu den gegenständlichen Konditionen geäußert wurden.

GV Jogl weist darauf hin, dass es sich bei den verlesenen Textpassagen lediglich um einen nicht genehmigten Protokollentwurf handelt und bezeichnet diese Vorgehensweise als unseriös.

GR Ing. Gutmann schließt daraus, dass die Empfehlungen des Beirates offensichtlich nicht relevant sind.

GR Haas verweist auf das Bemühen mit öffentlichen finanziellen Mitteln schonend umzugehen.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Haftungsübernahme seitens der Gemeinde so kurzfristig nicht realistisch ist und spricht sich daher für eine Verlängerung des bestehenden Kreditrahmens zu den angebotenen Konditionen aus.

Sodann stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen und insgesamt drei Angebote von Kreditinstituten (jeweils mit und ohne Haftungsübernahme seitens der Gemeinde) einzuholen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch und GR Mang) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel spricht von einer Pattstellung und schließt daraus, dass eine Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkreditrahmens zu den angebotenen Konditionen offenbar nicht mehrheitsfähig ist. Sie weist darauf hin, dass angesichts der Tatsache, dass der bestehende Rahmen mit 15.11.2018 befristet war ein Liquiditätsengpass droht und die rechtzeitige Auszahlung der Löhne und Gehälter Ende November/Anfang Dezember gefährdet ist.

e) Entnahme Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage Abwasserbeseitigungsanlage (Photovoltaikanlage Zentralkläranlage)

Bgm. Siegel erläutert die geplante Finanzierung der kurz vor der Fertigstellung stehenden Photovoltaikanlage bei der Zentralkläranlage. Sie beziffert die voraussichtlichen Gesamtkosten mit ca. € 180.000,-- und erklärt ca. € 50.000,-- an Landesfördermitteln lukrieren zu können. Der Differenzbetrag von ca. € 130.000,-- soll durch eine Entnahme bei der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage (Abwasserbeseitigungsanlage) aufgebracht werden, die derzeit mit ca. € 411.000,-- dotiert ist. Sie verweist auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, mit dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Zentralkläranlage genehmigt bzw. vergeben wurde und auf den Beschluss des Gemeinderats, mit dem der 1. Nachtragsvoranschlag 2018, der im außerordentlichen Haushalt die geschilderte Finanzierung abbildet, genehmigt wurde.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass beim Vergabebeschluss über die Photovoltaikanlage nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dafür finanzielle Mittel aus einer Rücklage verwendet werden sollen. Er erklärt, dass eine Rücklage ausschließlich für notwendige Sanierungen, aber nicht für Investitionen herangezogen werden sollte. Er betont, dass eine zusätzliche Förderung mit Bedarfszuweisungsmitteln wünschenswert gewesen wäre.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Finanzierung immer so geplant war und verweist auf den 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

GK Mag. Wurzinger spricht von einer korrekten, weil zweckgewidmeten Verwendung der gegenständlichen Rücklage und verweist auf Fördermittel in der Höhe von € 50.000,-- für das gegenständliche Projekt. Er spricht zudem von einer Entlastung für den Bürger, da die gegenständliche Photovoltaikanlage binnen 9 Jahren amortisiert sein wird, dadurch die Stromkosten bei der Zentralkläranlage sinken werden und dies letztlich bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühren berücksichtigt werden kann.

GV Jogl weist allgemein darauf hin, dass bei jedem Investitionsbeschluss auch die konkrete Finanzierung mitzubeschließen ist. Er sieht aber – nicht zuletzt aufgrund fehlender Bedarfszuweisungsmittel – derzeit keine andere Möglichkeit der Finanzierung.

GR NRAbg. Rauch sieht den Zweck derartiger Rücklagen ausschließlich für Sanierungsmaßnahmen im jeweiligen Bereich.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Finanzierung des Projekts „Photovoltaikanlage Zentralkläranlage“ durch eine Rücklagenentnahme (ca. € 130.000,--) sicherzustellen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Förderungsvertrag

(Thermische Gebäudesanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Förderungsvertrag vom 05.10.2018 für die erfolgte thermische Sanierung des Objekts II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg. Sie beziffert die förderungsfähigen Investitionskosten mit € 315.368,-- und die vorläufige Gesamtförderung mit € 56.766,--. Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag den gegenständlichen Förderungsvertrag vom 05.10.2018 mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, zu genehmigen und anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Angebot Stromlieferungsverträge BG Energie GmbH vom 02.10.2018

Bgm. Siegel erläutert die beiden vorliegenden Angebote der BG Energie GmbH, jeweils vom 02.10.2018, die mit neuerlichem Schreiben vom 16.11.2018 inhaltlich bekräftigt wurden, zum Abschluss zweier Stromlieferungsverträge (einerseits für 48 Anlagen im Netzgebiet der Energie Steiermark und andererseits für die Zentralkläranlage) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren (2019 – 2021). Sie beziffert den Energiepreis mit € 0,0635/KWh exkl. USt. (Anlagen im Netzgebiet der Energie Steiermark) bzw. mit € 0,0655/KWh exkl. USt. (Zentralkläranlage). Nach kurzer Diskussion stellt sie den Antrag diesen Angeboten entsprechende Stromlieferungsverträge mit der BG Energie GmbH abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Einsatzstundenvereinbarung 2019 (Rotes Kreuz)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer mit dem Roten Kreuz abzuschließenden Einsatzstundenvereinbarung für das Jahr 2019. Sie beziffert die Gesamtkosten mit € 53.148,-- (1.000 Stunden Hauskrankenpflege á € 22,98 und 1.800 Stunden Alten- bzw. Pflegehilfe á € 16,76) und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Betreuungsstundenvereinbarung 2019 (Volkshilfe)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer mit der Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH abzuschließenden Betreuungsstundenvereinbarung für das Jahr 2019. Sie beziffert die Gesamtkosten mit € 17.394,-- (50 Stunden Krankenpflege á € 22,98 und 1.900 Stunden Heimhilfe á € 8,55).

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den vorliegenden Betreuungsstundenvereinbarungsentwurf 2019 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**e) Aufsandungsurkunde Flecker-Wagner – Gemeinde Bad Gleichenberg
(Grundstück Nr. 509/4, KG Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel schildert den gegenständlichen Sachverhalt, insbesondere die Gründe für den geplanten Abschluss der vorliegenden Aufsandungsurkunde (das Grundstück Nr. 509/4, KG Bad Gleichenberg, wurde mit Kaufvertrag vom 18.09.1990 [Wolfgang Flecker – Z Leasing Oberon Immobilien Leasing GmbH], dem die Gemeinde Bad Gleichenberg beigetreten ist, dem öffentlichen Gut zugewiesen; da dies bis dato jedoch grundbücherlich nicht durchgeführt wurde, soll dies mit der gegenständlichen Aufsandungsurkunde erfolgen), erläutert den Inhalt und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

**f) Straßenpolizeiliche Verordnung Schulstraße
(Begegnungszone/Kurzparkzone/Haltezone/Behindertenparkplatz)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer straßenpolizeilichen Verordnung für die Schulstraße, mit der eine Begegnungszone gemäß § 76c StVO, eine Kurzparkzone gemäß § 25 StVO, eine Haltezone gemäß § 52 Z. 13a StVO und ein Behindertenparkplatz gemäß § 52 Z. 13b iVm § 54 Abs. 5 lit. h StVO entsprechend den vorliegenden Plänen (DI Johann Rauer vom 08.10.2018, Nr. 16 005_BG_RP_01 und 02) verordnet werden soll. Ihr Antrag auf Genehmigung wird einstimmig angenommen.

GR Haas regt an über das Wesen einer Begegnungszone des Öfteren in den „Bad Gleichenberger Nachrichten“ zu informieren.

GV Jogl weist darauf hin, dass man die Polizei um häufigere Geschwindigkeitskontrollen in den Begegnungszonen ersuchen sollte.

g) Ferienwohnungsabgabeverordnung (§ 9b Abs. 3 StNFWAG)

Bgm. Siegel berichtet über die mit 01.07.2018 in Kraft getretene Novelle des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes (LGBl. Nr. 55/2018) und das damit in Zusammenhang stehende Informationsschreiben der Abteilung 7 vom 03.07.2018, wonach die Höchstsätze der Ferienwohnungsabgabe, die der Gemeinderat durch Verordnung festlegen kann, erhöht wurden. Sie informiert, dass die Altgemeinden Bad Gleichenberg und Bairisch Kölldorf im Gegensatz zu den

ehemaligen Gemeinden Merkendorf und Trautmannsdorf den damals zulässigen Höchstsatz vorgeschrieben haben und die (neue) Gemeinde Bad Gleichenberg mit Verordnung vom 16.12.2015 (in Kraft seit 01.01.2016) die entsprechenden Höchstsätze harmonisiert bzw. festgesetzt hat. Sie nennt die maßgeblichen Beträge (bei einer Nutzfläche bis zu 30m² statt bisher € 150,-- nunmehr € 200,--; bei einer Nutzfläche von mehr als 30m² bis 70m² statt bisher € 200,-- nunmehr € 270,--; bei einer Nutzfläche von mehr als 70m² bis 100m² statt bisher € 250,-- nunmehr € 340,--; bei einer Nutzfläche von mehr als 100m² statt bisher € 300,-- nunmehr € 400,--), beziffert die budgetären Auswirkungen für die Gemeinde mit ca. € 5.730,-- (€ 22.180,-- statt bisher € 16.450,-- Gesamteinnahmen) und spricht sich für die Anhebung der Ferienwohnungsabgabe auf den maximal zulässigen Höchstsatz aus.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass eine derartige Erhöhung auch Bürger trifft, die lediglich ihre Heimathäuser pflegen. Er erachtet die Auswirkungen auf das Gemeindebudget als nicht so gravierend, dass eine Anhebung um ca. 35% gerechtfertigt wäre und sieht darin ein schlechtes Signal für Bad Gleichenberg.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich zieht einen Vergleich zur Gemeinde Bad Aussee, die mehr Neben- als Hauptwohnsitze hat, wovon Bad Gleichenberg weit entfernt ist. Er erachtet die derzeitigen Abgabensätze als passend und spricht sich gegen eine Anhebung auf den gesetzlichen Höchstsatz aus.

GR NRAbg. Rauch meint, dass man mit den aus der gegenständlichen Abgabe lukrierbaren Mehreinnahmen und bei entsprechenden Einsparungen beim Kontokorrentkreditrahmen der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG das Anrufsammeltaxi ohne Einschränkungen finanzieren könnte.

GR Mang erklärt, dass sich der Großteil der Ferienwohnungsbesitzer auch eine derartige Erhöhung leisten kann.

Bgm. Siegel sieht in einer Erhöhung der Ferienwohnungsabgabe auch einen Anreiz zur Anmeldung eines Hauptwohnsitzes, wovon die Gemeinde über die Ertragsanteile profitieren würde.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich entgegnet, dass die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes aus verschiedenen Gründen oftmals nicht möglich ist.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag folgende Verordnung gemäß § 9b Abs. 3 StNFWAG zu beschließen:

Gemäß § 9b Abs. 3 Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz (StNFWAG), in der Fassung LGBl. Nr. 55/2018, wird die Höhe der Ferienwohnungsabgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit ab 01.01.2019 wie folgt festgelegt:

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30m².....€ 200,--
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30m² bis 70m².....€ 270,--
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70m² bis 100m².....€ 340,--
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100m².....€ 400,--

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Pfeiler und GR Schleich) angenommen.

h) Zusatz zum Mietvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf vom 11.03.2011 (Musikerheim)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt. Sie erklärt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.11.2018 der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf – wie bereits in den Jahren zuvor – eine finanzielle Subvention für das Vereinsjahr 2018 in der Höhe der jährlichen Mietvorschreibung (€ 2.500,08) für das Musikerheim gewährt wurde. Sie berichtet vom Wunsch der Trachtenmusikkapelle, den maßgeblichen Mietvertrag dahingehend anzupassen, dass der Mietzins künftig € 0,-- betragen soll. Sie verliest den vorliegenden Entwurf eines Zusatzes zum Mietvertrag vom 11.03.2011 zwischen der ehemaligen Gemeinde Trautmannsdorf als Hauptmieter des Objektes „Trautmannsdorf 255“ (Trauteum) als Vermieter einerseits und der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf als Mieterin des im Trauteum untergebrachten Musikerheims andererseits sowie den diesbezüglichen Schriftverkehr (Schreiben der Gemeinde vom 08.11.2018 und Schreiben der Trachtenmusikkapelle vom 16.11.2018).

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich sieht im gegenständlichen Mietvertragszusatz nur eine kurzfristige Maßnahme und erklärt, eine langfristige Lösung anstreben zu wollen, da nicht die Gemeinde, sondern die Pfarre Eigentümerin des Grundstückes, auf dem sich das Trauteum befindet, ist. Er stellt den Antrag den vorliegenden Zusatz (*„Der Punkt 2 des § 3 [Mietzins] lautet ab 01.01.2019 wie folgt: Der frei vereinbarte Hauptmietzins beträgt bis zum 31.03.2029 monatlich EUR 0,-- [in Worten: Euro Null]. Ab 01.04.2029 beträgt der frei vereinbarte Hauptmietzins monatlich € 208,34, sofern nicht einvernehmlich eine anderslautende Regelung getroffen wird.“*) zum Mietvertrag vom 11.03.2011 zwischen der (ehemaligen) Gemeinde Trautmannsdorf als Hauptmieter des Objektes „Trautmannsdorf 255“ (Trauteum) als Vermieter einerseits und der Trachtenmusikkapelle Trautmannsdorf als Mieterin des im Trauteum untergebrachten Musikerheims andererseits, zu genehmigen und ein Konzept für das Trauteum, welches dieses langfristig für die Gemeinde absichern soll, zu erstellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Vereinbarungsentwurf für die Jahre 2019 und 2020. Insbesondere geht sie auf die geplanten Änderungen gegenüber der für die Jahre 2017 und 2018 gültigen Vereinbarung ein. Sie erklärt, dass der von Gemeinde Bad Gleichenberg und Tourismusverband Region Bad Gleichenberg im Verhältnis 60 : 40 zu leistende Sockelbetrag von € 69.300,-- exkl. USt. auf € 55.000,-- exkl. USt. sinken soll, die Tarife von € 3,-- auf € 3,50 (Einzelfahrt) bzw. von € 27,-- auf € 30,-- (Zehnerblock) steigen sollen und die Einsatzzeiten von 109 Stunden pro Woche (Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Freitag und Samstag von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr tags darauf und Sonntag von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr) auf 98 Stunden pro Woche (Montag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr) reduziert werden sollen. Sie informiert, dass derzeit ca. 22.000 Fahrten pro Jahr in Anspruch genommen werden und spricht von einer Kostenreduktion für die Gemeinde von ca. € 8.500,-- exkl. USt. Sie verweist – hinsichtlich des über die Einsatzzeiten des GASTI's

hinausgehenden Zeitraums – auf das geplante 24-Stunden-Regionstaxi für den gesamten Bezirk Südoststeiermark.

GR Wagner kritisiert, dass einerseits die Einsatzzeiten gekürzt, aber andererseits die Fahrpreise angehoben werden sollen. Er sieht darin ein schlechtes Signal und erklärt, dass man beim geplanten 24-Stunden-Regionstaxi einerseits mit längeren Wartezeiten und andererseits auch mit höheren Tarifen zu rechnen hat. Zudem findet er, dass dadurch Bürger eventuell zum Lenken des eigenen Kraftfahrzeuges in alkoholisiertem Zustand animiert werden könnten.

Bgm. Siegel findet, dass man die Verantwortung für die Entscheidung „selber fahren oder ein Taxi rufen“ nicht auf die Gemeinde abwälzen kann und erklärt, dass die Wartezeiten von der Anzahl der teilnehmenden Taxiunternehmen abhängig sein werden. Sie betont, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg mit dem Citybus eine Vorreiterrolle in der Region übernommen hat und zeigt sich optimistisch, dass die Kombination GASTI und Regionstaxi funktionieren wird.

GR Pölzl verweist neben dem negativen Effekt von weniger Leistung zu einem höheren Preis auch auf den ökologischen Aspekt, der mit dem GASTI verbunden und zu berücksichtigen ist.

Bgm. Siegel macht auf steigende Personal- und Treibstoffpreise aufmerksam und erachtet den Zehnerblock als günstig.

GV Jogl vermutet, dass man den Diskussionsprozess offenbar bewusst kurz gehalten hat. Er stellt fest, dass die Kosten für die Gemeinde und den Tourismusverband zu Lasten der Bürger – bei einem reduzierten Leistungsangebot – reduziert werden sollen. Er erachtet den sukzessiven Rückzug der öffentlichen Hand als negativ und erklärt, dass das Gemeindebudget nicht auf Kosten der Bürger saniert werden darf. Er spricht sich für einen transparenten Entscheidungsfindungsprozess aus, fordert diesbezüglich weitere Diskussionen auf breiter Basis und regt an, den gegenständlichen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass in der derzeitigen finanziellen Situation alle Entscheidungen mit Blick auf das Gemeindebudget getroffen werden sollten, kann sich aber dennoch eine kostenneutrale Adaptierung der Einsatzzeiten vorstellen.

GR Haas spricht sich – mit Verweis auf den soeben unter Tagesordnungspunkt 6g gefassten Beschluss – dafür aus, dass die künftig zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Ferienwohnungsabgabe für die Beibehaltung der bisherigen Einsatzzeiten des GASTI's und somit für die eigenen Bürger verwendet werden sollten.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich entweder für eine Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes oder für eine unveränderte Verlängerung der bestehenden Vereinbarung aus.

GR NRAbg. Rauch spricht sich für einen längeren Diskussionsprozess (z.B. auch mit jenen Betrieben, die für eine eigene Haltestelle [Rufsäule] einen Beitrag leisten) aus und erklärt, dass eine Fahrt mit dem geplanten Regionstaxi wesentlich teurer sein wird. Er stellt den Antrag auf Fortführung des gegenständlichen Diskussionsprozesses unter Einbindung der Gemeindevorstandsmitglieder, der Fraktionsvorsitzenden, der Genser Reisen GmbH und jener Betriebe, die für eine eigene Haltestelle einen Beitrag leisten, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel erklärt sich bereit die dafür notwendige Terminkoordination durchzuführen.

Punkt 7 (Auflösung Gemeinde Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

a) Auflösungsbeschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2018

Bgm. Siegel erklärt, dass die am 06.06.2017 vom Gemeinderat beschlossene Auflösung der „Merkendorf-KG“ zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aus diversen Gründen nicht machbar war. Sie stellt den Antrag die Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zum Bilanzstichtag 31.12.2018 aufzulösen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg – Josef Mahler

Bgm. Siegel erläutert die zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Komplementärin und Josef Mahler als Kommanditisten abzuschließende Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung infolge der Auflösung der „Merkendorf-KG“ mit Wirkung zum 31.12.2018. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung der gegenständlichen Vereinbarung, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Marina erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 8 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Ankauf Fahrzeug Wasserversorgung

Bgm. Siegel erklärt, dass für den notwendigen Ankauf eines Kraftfahrzeuges für die Wasserversorgung drei Angebote (Fiat Talento Kastenwagen L1H1 vom Autohaus Marina, Peugeot Expert KW L2 Blue HDi vom Autohaus Kalcher und VW Kastenwagen Entry TDI vom Autohaus Fink) eingeholt wurden und erläutert die von Ing. Pfeiler angefertigte Vergleichsübersicht sowie die geplante Finanzierung (ca. € 15.000,-- Bedarfszuweisungen und ca. € 16.100,-- Rücklagenentnahme). Sie spricht sich für den Ankauf des Peugeot Expert vom Autohaus Kalcher aus, da dieser mit ca. € 21.000,-- exkl. USt. als Bestbieter zu betrachten ist.

GR Haas spricht sich für Nachverhandlungen mit dem Autohaus Marina als einheimischen Betrieb aus.

GR Ing. Karl gibt zu bedenken, dass der Fiat Talento auch für das (Mazda-)autohaus Marina ein Fremdfabrikat darstellt.

GV Jogl schließt sich der Meinung von GR Ing. Karl an, lobt die Übersichtlichkeit der erstellten Vergleichsaufstellung und erklärt, dass je billiger das anzukaufende Fahrzeug ist, desto mehr kann – angesichts des begrenzten zur Verfügung stehenden Budgets – in eine professionelle Ausstattung des Fahrzeuges mit Werkzeug investiert werden.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich stört die geplante Entnahme der ohnedies geringen Rücklage im Bereich der Wasserversorgung zum Zwecke der Finanzierung, erklärt, dass das Autohaus Marina als einheimischer Betrieb grundsätzlich zu bevorzugen wäre und sieht kein Problem darin, dass ein Fiat Talento ein Fremdfabrikat für das Autohaus Marina darstellt.

GR NRAbg. Rauch lobt die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit von Ing. Pfeiler, kritisiert aber den Gemeindevorstand für die getätigten Vorgaben. Er fordert ein Gesamtkonzept für den Fuhrpark, spricht von einer Einzelmaßnahme, regt eine Leasingvariante an und attestiert dem Gemeindevorstand mangelnde Kreativität.

Bgm. Siegel verweist auf ein bestehendes Gesamtkonzept hinsichtlich des Fuhrparks und erklärt – entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln – die notwendigen Fahrzeugankäufe tätigen zu wollen. Sie erklärt, dass eine Leasingvariante de facto als Darlehen zu betrachten ist und einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, was zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen führen kann. Sie verweist auf den vorangegangenen Ankauf eines Fahrzeuges für die Mitarbeiter der Grünraumpflege, bei dem eine mögliche Leasingvariante ausdrücklich abgelehnt wurde.

GR NRAbg. Rauch lässt das Argument einer zeitlichen Verzögerung angesichts der Planbarkeit eines Fahrzeugaustausches nicht zu und erklärt, dass ein Kraftfahrzeug heutiger Bauart eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren hat.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag einen „Peugeot Expert KW L2 Blue HDi“ beim Autohaus Kalcher mit einer Ausstattung laut vorliegender Aufstellung zu einem Anschaffungspreis von € 20.959,03 exkl. USt. sowie ein Regalsystem im Wert von ca. € 5.500,-- exkl. USt. und eine Werkzeuggrundausrüstung im Wert von ca. € 4.500,-- exkl. USt. anzukaufen und mittels Bedarfszuweisungen (ca. € 15.000,--) und einer Rücklagenentnahme (ca. € 16.100,--) zu finanzieren, welcher mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GR Marina kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 9 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 792, KG Bad Gleichenberg [Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 07.09.2018, GZ 32816-62104T])

a) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung des zugeschriebenen Grundstücksteiles als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommene Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 792, KG Bad Gleichenberg, und erklärt, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 47m² in

das öffentliche Gut übernommen werden soll. Sie verweist auf die vorliegende Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 07.09.2018, GZ 32816-62104T.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 07.09.2018, GZ 32816-62104T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF die Widmung als öffentliches Gut des zugeschriebenen Grundstücksteiles für das Weggrundstück Nr. 792, KG Bad Gleichenberg, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 32816-62104T, mittels Verordnung zu beschließen und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den §§ 15ff LiegTeilG einzureichen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Änderung Bebauungsplan T8 „Styrassic Park“)

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel erklärt, dass seitens der Abteilung 13 eine Einwendung im Rahmen der Anhörung (31.10. – 15.11.2018) mittels Schreiben vom 13.11.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-20, eingebracht wurde. Sie verliest den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Textierungsvorschlag vom 19.11.2018 zur Behandlung dieser Einwendung, der wie folgt lautet:

Gegenstand der Einwendung:

1. *Das Grundstück Nr. 1203 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist es daher nicht möglich, Festlegungen darüber im gegenständlichen Wortlaut aufzunehmen. Gleichzeitig sind jedoch gemäß den Mindestanforderungen an Bebauungspläne gem. § 41 Stmk. ROG 2010 Grundsätze zu Art und Lage der Abstellflächen festzulegen.*
2. *Im § 7 sind klare Festlegungen im Wortlaut und Plan hinsichtlich der zulässigen Dachformen erforderlich.*
3. *Redaktionell sind alle Baufelder zu kotieren.*

Vorschlag zur Behandlung der vorgebrachten Einwendung durch den Gemeinderat:

- ad 1. *Es ist korrekt, dass das Grundstück Nr. 1203, KG Gleichenberg Dorf außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt. Bereits der rechtskräftige Bebauungsplan verweist im Wortlaut unter § 3 Verkehrsflächen auf den Parkplatz außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und wird dies unverändert übernommen. Es liegt im Interesse des Betreibers, das Planungsgebiet der zukünftigen Cubes von zukünftigen KFZ-Abstellflächen freizuhalten. Der großflächige Parkplatz im Südwesten des gegenständlichen Bereiches soll hierfür herangezogen werden. Es wird daher die o.a. geltende Festlegung des Bebauungsplanes in der Fassung der Stammfassung nunmehr in die 1. Änderung unverändert übernommen. Die detaillierten Beschreibungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Parkplätze werden aus dem Wortlaut*

in den Erläuterungsbericht der 1. Änderung verschoben. Dem Einwendungspunkt wird daher nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch den Gemeinderat stattgegeben.

- ad 2. Unter § 7 (4) wird für Wohn- und Betriebsgebäude sowie für Cubes das Satteldach und die anderen zulässigen Dachformen festgelegt. Richtig ist, dass die Errichtung von Flachdächern derzeit vorgesehen ist. Um zukünftige Planungen nicht einzuschränken und den bisherigen vorgesehenen Dachformen des Umgebungsbereiches, nämlich dem Satteldach und dem Walmdach sowie dem Flachdach fortzusetzen, erfolgt keine weitere Einschränkung. Dem Einwendungspunkt wird daher nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch den Gemeinderat teilweise stattgegeben.*
- ad 3. Die erforderliche Darstellung der Kotierungen im Bebauungsplan-Planwerk wird redaktionell ergänzt. Dem Einwendungspunkt wird daher nachgekommen.*

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erachtet die vorliegende Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes sowohl im Sinne des Landschaftsbildes als auch für die Entwicklung des Styraßic Parks als äußerst positiv. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Behandlung der fristgerecht eingebrachten Einwendung beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan „T8 [Styraßic Park]“ in der Fassung der 1. Änderung nach erfolgter Behandlung der fristgerecht eingelangten Einwendung endbeschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 11 (Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf [Stellungnahme A14 vom 06.11.2018])

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Angelegenheit. Sie verliest die ursprünglichen Bedingungen der Abteilung 14, die in die Stellungnahme der Abteilung 17 vom 12.06.2018 integriert waren, berichtet von der am 17.10.2018 stattgefundenen Besprechung mit Ing. Ingrid Moder (A17) und Robert Ritter (A14) und verliest die daraufhin neu formulierten Bedingungen der Abteilung 14 vom 06.11.2018.

GR Haas sieht in der Formulierung des Punktes 3 einen Widerspruch zum anlässlich der Besprechung am 17.10.2018 mündlich Vereinbarten und fordert eine nochmalige Verhandlungsrunde mit der Abteilung 14.

Bgm. Siegel erklärt, dass nach Rückfrage bei Robert Ritter (A14) dieser der Ansicht ist, den gegenständlichen Punkt 3 der maßgeblichen Bedingungen nicht abgeändert, sondern lediglich – wie seitens der Gemeinde gewünscht – konkretisiert zu haben. Sie informiert, dass der Abfallwirtschaftsverband Feldbach bis dato lediglich einen allgemeinen Grundsatzbeschluss (ohne konkrete Kostenermittlung) zur Errichtung

eines Ressourcenparks gefasst hat. Sie führt aus, dass bei Akzeptanz der gegenständlichen Bedingungen die Gemeinde Bad Gleichenberg nicht mehr gegen die Errichtung eines Ressourcenparks in Feldbach votieren kann, aber im Falle der Nichterrichtung desselben natürlich auch keine Kosten anfallen würden. Sie spricht von einer Vorgabe des Landes Steiermark, die mit dem zuständigen Landesrat akkordiert ist. Sie stellt fest, dass für den Fall, dass die Gemeinde die gegenständlichen Bedingungen der Abteilung 14 nicht akzeptieren würde, die Abteilung 7 keine Bedarfszuweisungsmittel für den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf zur Verfügung stellen würde, was bedeuten würde, dass man dieses entweder nicht bauen kann oder ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren müsste. Sie stellt die Überlegung in den Raum eventuell nur ca. € 400.000,-- zu investieren, um zumindest die zu diesem Zweck bereits erhaltene KIP-Förderung in der Höhe von ca. € 98.000,-- (= 25%) nicht zurückzahlen zu müssen. Sie zeigt sich auch angesichts eines möglichen Kaufkraftabflusses in Zusammenhang mit einem großen, regionalen Ressourcenpark skeptisch, da die Bürger die Müllentsorgung dann eventuell gleich mit größeren Einkäufen verbinden.

1.Vzbgm. Müller-Triebl spricht sich für einen weiteren Besprechungstermin mit der Abteilung 14 aus.

GV Jogl erachtet es als positiv, dass das System der Verwiegung offenbar seitens der Abteilung 14 akzeptiert wird und spricht sich für das Akzeptieren der gegenständlichen Bedingungen der Abteilung 14 aus. Er nennt dafür folgende Gründe: Erstens soll dem Bürger ein angemessenes Altstoffsammelzentrum zur Verfügung stehen, was einen baldigen Baubeginn bedingen sollte; zweitens führt eine bessere Infrastruktur zu mehr (künftig bedeutendem) Anlagevermögen; drittens erhöht ein modernes Altstoffsammelzentrum die Chancen in die regionalen Planungen miteinbezogen zu werden; viertens ist angesichts von nur 2 Stimmen in der Abfallwirtschaftsverbandsvollversammlung die Errichtung eines Ressourcenparks in Feldbach bzw. die anteilige Kostentragung ohnehin nicht zu verhindern.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, vor allem mit der gegenständlichen dritten Bedingung der Abteilung 14 keine Freude zu haben, sieht sich aber genötigt auch dieser zuzustimmen, um die Finanzierung des notwendigen Projektes sicherstellen zu können und in die Umsetzung zu kommen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl weist darauf hin, dass im Rahmen des geplanten Ressourcenparks in Feldbach Sperrmüll wahrscheinlich kostenlos angeliefert werden kann, während dieser im Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf zu verwiegen und zu bezahlen ist. Sie sieht darin eine Konkurrenzsituation, die wir bei Zustimmung zu den genannten Bedingungen sogar mitfinanzieren würden.

Bgm. Siegel erklärt, in diesem Fall die Abfuhrordnung eventuell abzuändern.

GV Jogl stellt fest, dass im Falle der Verweigerung der Zustimmung zu diesen Bedingungen die Gemeinde Bad Gleichenberg nichts Adäquates für die eigenen Bürger anbieten kann bzw. dem Ressourcenpark in Feldbach nichts entgegensetzen kann. Er stellt daher den Antrag folgende Bedingungen der Abteilung 14 (Schreiben vom 06.11.2018, GZ ABT14-60924/2018-6) für die Zustimmung zur Förderung (mittels Bedarfszuweisungen der Abteilung 7) des geplanten Um- und Zubaus des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf zu akzeptieren, wobei jedoch die damit geforderten Änderungen in der Abfuhrordnung erst nach der Fertigstellung des Projekts umgesetzt werden sollen:

- *Verpflichtung der Gemeinde das ASZ bei Bedarf auch für die Bevölkerung der Nachbargemeinden zu öffnen, wobei diese Gemeinden sich verpflichten anteilig (Bevölkerungsschlüssel) die Betriebskosten und auch die Errichtungskosten (angepasst an den Zeitwert) mitzufinanzieren*
- *Verpflichtung der Gemeinde für die Bevölkerung der Gemeinde eine Freimenge von 50kg Sperrmüll je Person und Jahr in der Abfuhrordnung festzuschreiben*
- *Verpflichtung der Gemeinde die Beschlüsse des AWW Feldbach zum Aufbau einer „neuen“ Verbandsstruktur und zur Organisation der Abfallbewirtschaftung mitzutragen, sofern es dabei um die Vermarktung der Abfälle durch den AWW Feldbach und die Errichtung eines Ressourcenparks im Verbandsbereich handelt. Die Errichtung des Ressourcenparks ist durch die Gemeinde Bad Gleichenberg zumindest für einen Zeitraum von 10 Jahren mit einem Betrag von jährlich € 2,-- je Einwohner mitzutragen.*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 (Bericht Gebarungsüberprüfung vom 08.11.2018)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Fachteam Gemeinden) vom 09.11.2018, GZ BHSO-67/2017-103, mit dem der Bericht der durchgeführten Gebarungsüberprüfung übermittelt wurde.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der gegenständliche Bericht erst am Vortag an die Vorstandsmitglieder und Fraktionsvorsitzenden zugestellt wurde und spricht sich aus diesem Grund für eine Detailbehandlung dieses Berichts erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates aus. Zudem stellt er die Frage in den Raum, warum 1. Vzbgm. Müller-Triebl als Urlaubsvertretung von Bgm. Siegel diesen Prüfbericht nicht unverzüglich an alle Vorstandsmitglieder bzw. Fraktionsvorsitzende weitergeleitet hat.

Bgm. Siegel bestätigt, dass 1. Vzbgm. Müller-Triebl zwar grundsätzlich mit ihrer Vertretung während ihrer urlaubsbedingten Abwesenheit betraut war, AL Mag. Sieger jedoch ohne ihr Wissen diesen Prüfbericht nicht weiterleiten wollte. Sie spricht sich für eine weitere Behandlung des Berichts im Zuge der Beschlussfassung über eine auszuarbeitende Stellungnahme aus. Sodann verliest sie den Prüfungsumfang und die Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen.

GR Wagner sieht die Übermittlung des Prüfberichts am Vortag gemeinsam mit einer ausführlichen Erklärung des Amtsleiters für die Kurzfristigkeit kritisch und betont, dass 1. Vzbgm. Müller-Triebl entsprechende Vertretungshandlungen setzen hätte müssen.

GV Jogl betont, dass die Übermittlung des Prüfberichts für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit demselben zu kurzfristig erfolgt ist und regt eine erste inhaltliche Behandlung in der nächsten Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 26.11.2018 an.

GR NRAbg. Rauch sieht im vorliegenden Bericht der Aufsichtsbehörde ein Prüfzeugnis für die Gemeinde.

Bgm. Siegel schließt sich dem Vorschlag (Behandlung in der nächsten Finanz- und Beteiligungsausschusssitzung am 26.11.2018) von GV Jogl an, erklärt, dass die finanzielle Situation bzw. die finanziellen Kennzahlen bekannt und gewisse formalrechtliche Themen zu behandeln sind.

Punkt 13 (Allfälliges)

a)

GR Wagner regt an, dass die Gemeinde auch auf diversen sozialen Medienkanälen (z.B. Facebook, Instagram etc.) aktiv werden sollte.

b)

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich zur Gemeindeweihnachtsfeier am 21.12.2018 mit Beginn um 18 Uhr im Trauteum ein.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 21 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer